

Niederschrift

über die öffentliche und nichtöffentliche Sitzung des Gemeinderates am Montag, 13.12.2021,
17:00 Uhr, im "Hof Kleiberg"

Anwesend:

Vom Gemeinderat

Ratsvorsitzender

Jens Nacke CDU fehlt entschuldigt

Ratsmitglied

Yanna Badet B90/Grünen
Ralf Becker UWG fehlt entschuldigt
Hartmut Bruns FDP
Heinz-Gerd Claußen CDU
Katharina Dierks CDU
Jörn Eilers CDU
Ralf Geerdes SPD+
Lutz Helm SPD+
Jan-Gerd Helmers UWG
Michael Koch FDP
Hajo Kraß SPD+
Christin Kruse CDU
Enno Kruse UWG
Cornelia Kuck B 90/Grüne
Ralf Küpker CDU
Jens-Gert Müller-Saathoff B 90/Grüne
Sonja Niemeier CDU

Bürgermeister

Jörg Pieper

Ratsmitglied

Hanna Pilawa CDU
Dennis Rohde SPD+ fehlt entschuldigt
Kirsten Schnörwangen CDU
René Schönwälder SPD+
Dirk Schröder fraktionslos
Dorit Schulz SPD+
Anne Ilona Sieckmann B 90/Grüne
Heiko Siemen CDU
Irmgard Stolle SPD+ Vertritt Herrn Nacke als Ratsvorsitzende
Günter Teusner B 90/Grüne
Katharina Thüer UWG
Jörg Weden SPD+ bis TOP 24
Kai Wücker SPD+
Karl-Heinz Würdemann FDP

von der Verwaltung

Tobias Habben
Marco Herzog
Sigrid Lemp

Protokollführerin
Sabine Zdarsky

Gerhard Schröder
6 Zuhörer
Jens Schopp
Wolfgang Wittig

von der NWZ
vom Wiefelsteder

1. Eröffnung der öffentlichen Sitzung und Begrüßung

Ratsvorsitzende Stolle begrüßt alle Anwesenden, sowie Herrn Wittig vom Wiefelsteder. Ferner spricht sie die Gratulation für alle Ratsmitglieder aus, die seit der letzten Ratssitzung Geburtstag hatten. Zusätzlich gratuliert Ratsvorsitzende Stolle den Eheleuten Helmers zu ihrer Silberhochzeit.

2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der anwesenden Mitglieder

Ratsvorsitzende Stolle stellt fest, dass mit der Einladung vom 03.12.2021 ordnungsgemäß zur heutigen Sitzung geladen wurde.

FBL Habben stellt die Anwesenheiten fest.

3. Feststellung der Beschlussfähigkeit

Die Beschlussfähigkeit wird seitens der Ratsvorsitzenden Stolle festgestellt.

4. Feststellung der Tagesordnung und der dazu vorliegenden Anträge

Ratsvorsitzende Stolle teilt mit, dass die Tagesordnung um Punkt 13a – Lehrervertreter ergänzt werde. Der Tagesordnungspunkt 11 – Geschäftsordnung für den Rat, VA und die Ausschüsse werde von der Tagesordnung genommen. Unter Berücksichtigung dieser Änderungen wird die Tagesordnung einmütig festgestellt.

Ratsmitglied Müller-Saathoff ist der Meinung, dass der Saal der heutigen Sitzung nicht groß genug sei. Somit können die Hygieneregeln nicht eingehalten werden. Er bittet die Ratsmitglieder einen Mund-/ Nasenschutz zu tragen. Auch sollte der Raum in regelmäßigen Abständen gelüftet werden. Ratsvorsitzende Stolle bittet die Ratsmitglieder ihren Mund-/Nasenschutz zu tragen.

5. Beschlussfassung über die Behandlung in nichtöffentlicher Sitzung

Anträge auf Behandlung von Tagesordnungspunkten im nichtöffentlichen Teil der Sitzung werden nicht gestellt.

6. Genehmigung der Niederschrift vom 11.10.2021

Die Niederschrift vom 01.11.2021 wird einstimmig genehmigt.

7. Bericht des Bürgermeisters über wichtige Angelegenheiten in der Gemeinde

Der Bericht des Bürgermeisters wird der Niederschrift beigelegt.

8. Einwohnerfragestunde

8.1. Baugebiet Holtwiese

Herr Möller aus Borbeck geht auf die Bemerkung der UWG in der NWZ ein. Die Fraktion bemängelte die Parksituation in der Holtwiese. Herr Möller erklärt, dass 2 Parkplätze wegfallen würden. Er fragt sich, da es in dem Gebiet auch Anwohner gebe die dort zur Miete wohnen, wo diese parken sollen. BM Pieper erklärt, dass die Anzahl der Parkflächen nach den gesetzlichen Vorschriften festgelegt worden seien. Jeder Hauseigentümer müsse 1,5 Parkplätze pro Wohneinheit in Baugebieten zur Verfügung stellen. Das Angebot werde durch die öffentlichen Parkplätze ergänzt.

Herr Nemann, Anwohner aus Borbeck fragt die Verwaltung ob es richtig sei, dass die 5 Parkplätze in dem Neubaugebiet bisher nicht im Bebauungsplan eingezeichnet seien und ob dieses nicht vor dem Maßnahmebeschluss geregelt werden müsste. BM Pieper bestätigt die Abweichung vom Bebauungsplan. Er erklärt, dass der Landkreis ggfls. auf Antrag für die Abweichung vom Bebauungsplan seine Genehmigung erteilen müsse. Es sei ein ganz normaler Prozess Maßnahmenbeschlüsse zu fassen, bevor die für die Umsetzung ggfls. notwendigen Genehmigungen vorliegen. Diese müssen vorliegen, bevor mit der Umsetzung begonnen werde. Herr Nemann meint, dass auch die Errichtung des 65 m langen Zaunes und der 2 m hohen Nebenanlage lt. Bebauungsplan nicht rechtens sei. Er fragt, ob es hierfür eine Ausnahme genehmigung vorliege. BM Pieper erläutert, dass es gängige Verwaltungspraxis der Landkreises sei, entsprechende Zaunanlagen nicht zu beanstanden.

9. Berichte der abgesandten Mitglieder

9.1. Oldenburgische Landschaft

Ratsmitglied Würdemann berichtet dass die diesjährige Mitgliederversammlung der Oldenburgischen Landschaft aufgrund der Corona-Situation abgesagt worden sei. Die Beschlüsse zum Haushalt seien per Umlaufverfahren geschlossen worden.

10. Förmliche Verpflichtung und Pflichtenbelehrung der Ratsherren

BM Pieper teilt mit, dass die Ratsmitglieder Hajo Kraß und Karl-Heinz Würdemann in der konstituierenden Sitzung am 01.11.2021 nicht anwesend gewesen seien. Daher hole er die förmliche Verpflichtung gem. § 60 NKomVG sowie die Pflichtenbelehrung nach § 43 NKomVG in der heutigen Sitzung nach. BM Pieper weist die Ratsmitglieder darauf hin, ihre Aufgaben nach besten Wissen und Gewissen auszuüben und die Gesetze dabei zu beachten. Ferner weist Bürgermeister Pieper auf die Amtsverschwiegenheit gem. § 40, das Mitwirkungsverbot gem. § 41 und das Vertretungsverbot gem. § 42 NKomVG hin.

11. Geschäftsordnung für den Rat, den Verwaltungsausschuss und die Fachausschüsse der Gemeinde Wiefelstede Vorlage: B/1916/2021

Dieser Tagesordnungspunkt wurde von der Tagesordnung abgesetzt.

12. 10. Änderung der Satzung der Gemeinde Wiefelstede über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit in der Gemeinde Wiefelstede Vorlage: B/1949/2021

Ratsmitglied Teusner teilt mit, dass er dem Beschlussvorschlag nicht zustimmen werde. Er ist der Meinung, dass eine Erhöhung der Aufwandsentschädigungen für Ratsmitglieder in der Öffentlichkeit nicht gut ankomme. Der aktuelle Haushalt zeige dass es schwierig sei, diverse Dinge zu finanzieren. Daher sei es seine persönliche Meinung die Aufwandsentschädigungen nicht zu erhöhen.

Bei 28 Ja-Stimmen, 1 Enthaltung und 1 Nein-Stimme ergeht mehrheitlich folgender Beschluss:

Der Rat der Gemeinde Wiefelstede beschließt die der Beratungsvorlage B/1949/2021 als Anlage beigefügte 10. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Wiefelstede über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit in der Gemeinde Wiefelstede.

**13. Berufung eines hinzugewählten Mitgliedes für den Bau-, Umwelt- und Klimaausschuss des Rates der Gemeinde Wiefelstede
hier: Vertretung des Hegering Wiefelstede
Vorlage: B/1935/2021**

Ohne Wortmeldung ergeht einstimmig folgender Beschluss:

Der Rat der Gemeinde Wiefelstede beschließt, Herrn Michael Sander, wohnhaft in 26215 Wiefelstede, Birkenfelder Straße 8, als hinzugewähltes Mitglied (Hegering Wiefelstede) in den Bau-, Umwelt- und Klimaausschuss des Rates der Gemeinde Wiefelstede zu berufen.

**13.1. Berufung hinzugewählter Mitglieder in den Schulausschuss
hier: Lehrervertretung**

Für die Lehrervertretung werden ab November 2021 folgende Personen vorgeschlagen:

Jutta Klages, Vertreterin: Sonja von Waaden
Iris Brumund, Vertreterin: Doris Tapken

Alsdann ergeht einstimmig folgender Beschluss:

Für die Restdauer der am 01.11.2021 begonnenen Wahlperiode werden folgende hinzugewählten Mitglieder in den Schulausschuss berufen:

Lehrervertreterinnen:

- a) Jutta Klages (Schulleiterin Oberschule Wiefelstede)
Vertreterin: Dr. Sonja von Waaden (stv. Schulleiterin Oberschule Wiefelstede)**
- b) Iris Brumund (Lehrkraft Grundschule Metjendorf)
Vertreterin: Doris Tapken (Schulleiterin Grundschule Wiefelstede)**

- 14. Berufung von hinzugewählten Mitgliedern für den Bau-, Umwelt- und Klimaausschuss, Ausschuss für Generationen und Soziales, Straßen- und Verkehrsausschuss und Sport- und Kulturausschuss des Rates der Gemeinde Wiefelstede hier: Vertretung des Seniorenbeirates der Gemeinde Wiefelstede
Vorlage: B/1944/2021**

Ohne Wortmeldung ergeht einstimmig folgender Beschluss:

Der Rat der Gemeinde Wiefelstede beschließt wie folgt andere Personen gemäß § 71 Abs. 7 NKomVG in die nachfolgenden Fachausschüsse des Rates der Gemeinde Wiefelstede zu berufen:

Bau-, Umwelt- und Klimaausschuss

**Dr. Klaus Wemken, wohnhaft in 26215 Wiefelstede-Mollberg, Oldenburger Landstr. 37
Stellvertreter: Dieter Popken, wohnhaft in 26215 Wiefelstede, Hörner Esch 36**

Ausschuss für Generationen und Soziales

**Antje Mayer, wohnhaft in 26215 Wiefelstede, An den Weiden 1A
Stellvertreter: Gotthard Schönbrunn, wohnhaft in 26215 Wiefelstede-Metjendorf, Pohlstr. 34**

Straßen- und Verkehrsausschuss

**Jan-Dieter Siemen, wohnhaft in 26215 Wiefelstede, Wemkendorfer Weg 32
Stellvertreter: Willi Witte, wohnhaft in 26215 Wiefelstede, Butjadinger Str. 14**

Sport- und Kulturausschuss

Henning Schmitz, wohnhaft in 26215 Wiefelstede, Amselstr. 2,

- 15. Berufung eines hinzugewählten Mitgliedes für den Bau-, Umwelt- und Klimaausschuss des Rates der Gemeinde Wiefelstede hier: Vertretung der Lokalen Agenda 21
Vorlage: B/1947/2021**

Ohne Wortmeldung ergeht einstimmig folgender Beschluss:

Der Rat der Gemeinde Wiefelstede beschließt, Frau Inge Kuper, wohnhaft in 26215 Wiefelstede, Mansholter Straße 7 a, als hinzugewähltes Mitglied (Lokale Agenda 21) in den Bau-, Umwelt- und Klimaausschuss des Rates der Gemeinde Wiefelstede zu berufen.

**16. Kenntnisnahme zu der Bewilligung von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen oder Auszahlungen des Haushaltsjahres 2020
Vorlage: B/1862/2021**

Ohne Wortmeldung wird der Beschlussvorschlag einstimmig zur Kenntnis genommen:

Der Rat der Gemeinde Wiefelstede nimmt die als Anlage zur Beratungsvorlage B/1862/2021 beigefügte Zusammenstellung der angeforderten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen oder Auszahlungen des Haushaltsjahres 2020 zur Kenntnis.

**17. Kenntnisnahme zu der Bewilligung von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen oder Auszahlungen des Haushaltsjahres 2021
Vorlage: B/1863/2021**

Ratsmitglied Kuck hebt den Punkt zur Erstellung einer Obstbaumwiese am Ole Karkpadd hervor. Hier wurden in einer gemeinsamen Aktion Bäume gepflanzt. Auch der Bürgermeister sei vor Ort gewesen. Sie danke der Verwaltung für die Unterstützung.

Der Beschlussvorschlag wird einstimmig zur Kenntnis genommen:

Der Rat der Gemeinde Wiefelstede nimmt die als Anlage zur Beratungsvorlage B/1863/2021 beigefügte Zusammenstellung der angeforderten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen oder Auszahlungen des Haushaltsjahres 2021 (ohne die Zeile mit der Genehmigungs-Nr. 21.0001) zur Kenntnis.

18. Neubau des Schweinestalls beim Heimatmuseum Wiefelstede hier: Maßnahmebeschluss
Vorlage: B/1911/2021

Der Redebeitrag von Ratsmitglied Siemen wird der Niederschrift beigelegt.

Ratsmitglied Müller-Saathoff ist der Meinung, dass der Name „Schweinestall“ geändert werden müsse. Dieser werde den neuen Räumlichkeiten nicht mehr gerecht. Der Veranstaltungsraum werde doppelt so groß und könne als Trauzimmer, Kultursaal und Veranstaltungsraum genutzt werden. Er hebt hervor, dass hier in eine alte Substanz hinein gebaut werde. Das sei immer mit hohen Kosten verbunden. Es sei die Entscheidung des Rates ob die Baumaßnahmen umgesetzt werden. Die Summe der Baukosten werde im Bauamt geprüft. Er hebt hervor, dass er sich über das Vorhaben freue, welches dann allen Bürgerinnen und Bürgern zugutekomme. Es sei eine Bereicherung für den gesamten Ort.

Ratsmitglied Würdemann schließt sich seinem Vorredner an. Es sei eine große Chance für das Heimatmuseum. Jedoch äußert er auch seine Bedenken zu den hohen Kosten. Hier sei die vorgeschlagene Kostendeckelung ein guter Schritt.

Ratsmitglied Weden teilt mit, dass der Vorschlag von Frau Dierks in der Fachausschusssitzung zur Kostendeckelung die richtige Entscheidung gewesen sei. Er habe die Kostenschätzung zur Hand genommen und sich diese durch Herrn Fritz Peters erklären lassen. Die hohen Kosten entstehen unter anderem dadurch, dass vorgegeben sei, Maßnahmen die öffentlich gefördert werden, durch einen Fachplaner begleiten zu lassen. Er ist der Meinung, auch wenn es ein wenig weh tue, dass es sich für 100.000 € für die Gemeinde Wiefelstede um ein tolles Projekt handle. Er stimme dem Beschlussvorschlag zu. Herr Weden weist darauf hin, dass der Beschlussvorschlag wie von der CDU beantragt, ergänzt werden könnte.

Ratsmitglied Schröder fügt hinzu, dass sichergestellt sein müsse, dass erst mit dem Bau begonnen werde, wenn die Fördermittel bewilligt worden seien.

Alsdann ergeht bei 26 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme und 3 Enthaltungen folgender Beschluss:

Der Rat der Gemeinde Wiefelstede beschließt, den Abriss und den Neubau des Schweinestalls beim Heimatmuseum Wiefelstede mit einem Kostenvolumen in Höhe von 445.000,00 Euro unter der Voraussetzung, dass Fördermittel für die Maßnahme in Höhe von 345.000,00 Euro aus dem REACT-EU-Programm bewilligt werden. Die Maßnahme ist bis zum 31.03.2023 durchzuführen und vollständig abzurechnen. Die Eigenleistungen der Gemeinde Wiefelstede werden auf max. 100.000,00 € begrenzt. Durch die vollständige Ausschreibung der Leistungen vor der ersten Vergabe ist sicherzustellen, dass der Eigenanteil der Gemeinde von 100.000 € nicht überschritten wird.

**19. Teilnahme am LEADER-Projekt Parklandschaft Ammerland für die Haushaltsjahre 2024 bis 2028
Vorlage: B/1894/2021**

BM Pieper erläutert den Sachverhalt anhand der Beratungsvorlage und spricht sein Votum für eine weitere Teilnahme am LEADER-Projekt aus. In diesem Zusammenhang weist er auf die in Wiefelstede von der Gemeinde und Vereinen durchgeführten Projekte hin, die ohne Leader-Förderung wohl nicht umgesetzt worden wären.

Alsdann ergeht einstimmig folgender Beschluss:

Der Rat der Gemeinde Wiefelstede beschließt, die weitere Teilnahme am LEADER-Projekt Parklandschaft Ammerland gemeinsam mit den Gemeinden Bad Zwischenahn, Edewecht, Rastede und der Stadt Westerstede und stellt hierfür jährlich einen Betrag in Höhe von 55.000,00 € zur Verfügung.

**20. Einsatz von Luftfilteranlagen in den Wiefelsteder Schulen;
hier: Antrag der CDU, Gemeindeverband Wiefelstede, vom 15.08.2021 und Maßnahmebeschluss für den Neueinbau einer RLT-Anlage in der Oberschule Wiefelstede
Vorlage: B/1915/2021**

Ohne Wortmeldung ergeht einstimmig folgender Beschluss:

Der Rat der Gemeinde Wiefelstede beschließt, die in der Anlage 3 zur Beratungsvorlage B/1915/2021 dargestellten Räumlichkeiten der Oberschule Wiefelstede mit einer stationären Raumlufotechnischen Anlage (RLT-Anlage) auszustatten (Neueinbau).

Der Neueinbau der RLT-Anlage mit Gesamtkosten in Höhe von bis zu 160.000,00 Euro erfolgt vorbehaltlich der Finanzierbarkeit und vorbehaltlich einer Zuwendung in Höhe von 80 % (= 128.000,00 Euro) der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben durch die Bewilligungsbehörde.

**21. Erschließung BPL 65/1 - Holtwiese; hier Maßnahmebeschluss
Vorlage: B/1918/2021**

Ratsmitglied Weden weist darauf hin, dass die SPD+ Fraktion am 30.11.2021 einen Antrag auf namentliche Abstimmung gestellt habe.

Ratsmitglied Schröder stellt fest, dass es zwingend sei, dass bei Maßnahmenbeschlüssen alle Genehmigungen vorliegen müssen. Dieses beträfe die Nebenanlage, die Zaunanlage und die Parkplätze für die eine Befreiung notwendig sei. Diese lägen jedoch nicht vor. Seiner Ansicht nach müsse erst abgewartet werden ob der Landkreis diese erteile. Daher beantrage er den Tagesordnungspunkt abzusetzen, bis der Landkreis seine Entscheidung mitgeteilt habe. Herr Schröder fordert eine klare Stellungnahme der Verwaltung zu diesem Punkt. BM Pieper antwortet, dass mit der Umsetzung des Bauvorhabens erst begonnen werde, wenn die erforderlichen Unterlagen des Landkreises eingegangen seien. Beim Maßnahmebeschluss müssen diese nicht vorliegen; dieses sei nicht Voraussetzung für die Beschlüsse.

Ratsvorsitzende Stolle lässt über den Antrag von Herrn Schröder auf Absetzung abstimmen.

Der Antrag wird mit 14 Ja-Stimmen und 16 Nein-Stimmen abgelehnt.

Ratsmitglied Teusner merkt an, dass die Erschließung nicht im Bebauungsplan enthalten sei. Für die Breite der Straße seien 7 m vorgesehen. Für ein so kleines Gebiet seien 7 m unverhältnismäßig viel. Hier könne man sich einiges an Versiegelung sparen. Des Weiteren merkt er an, dass Parkflächen für Elektrofahrzeuge fehlen. Das sei aus seiner Sicht nicht zukunftsfähig. Ein weiterer Aspekt sei, dass auf dem Bauland in der Zwischenzeit ein Biotop entstanden ist. Dass der BM sage, dass es rechtlich in Ordnung sei diese zuzuschütten mag richtig sein. Aus politischer Sicht sei dieses aber nicht in Ordnung. Wo bleibe hier die Ökologie. Herr Teusner teilt mit, dass er dem Beschlussvorschlag nicht zustimmen werde.

Ratsmitglied Bruns ist der Meinung, dass eine sanfte Entwicklung der Bauernschaften förderlich sei. Er stellt fest, dass alle heutigen Eigenheimbesitzer in Häusern wohnen, die seinerzeit auf Biotopen oder Wiesen gebaut wurden. Er spricht sich für eine Bebauung der Holtwiese aus. Es handele sich hier um eine landwirtschaftliche Fläche, die in der Vergangenheit nicht intensiv worden sei.

Es erfolgt eine namentliche Abstimmung:

Ja-Stimmen:

Sonja Niemeier, Ralf Küpker, Kirsten Schnörwangen, Jörn Eilers, Heinz-Gerd Claußen, Heiko Siemen, Katharina Dierks, Hanna Pilawa, Christin Kruse, Hartmut Bruns, Karl-Heinz Würdemann, Michael Koch, Jan-Gerd Helmers, Enno Kruse Katharina Thüer, Jörg Pieper

Nein-Stimmen:

Jörg Weden, Dirk Schröder, Ralf Geerdes, Lutz Helm, Kai Wünker, Dorit Schulz, Hajo Kraß, René Schönwälder, Jens-Gert Müller-Saathoff, Cornelia Kuck, Yanna Badet, Günter Teusner, Anne Siekmann, Irmgard Stolle

Alsdann ergeht mit 16 Ja-Stimmen und 14 Nein-Stimmen folgender Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Erschließungsarbeiten (Erst- u. Endausbau) für das Wohngebiet des Bebauungsplangebietes Nr. 65/I – Erweiterung Holtwiese in Wiefelstede mit einem Kostenvolumen i. H. v. insgesamt rd. 351.500,00 € (inkl. Schmutzwasserkanal und Planungskosten) in den Jahren 2022 und 2023 durchzuführen.

Die Vergabe der Arbeiten für die Herstellung der Schmutzwasserkanalisation mit einem Kostenvolumen von rd. 56.000,00 € erfolgt direkt durch die EWE WASSER GmbH, Humphry-Davy-Straße 41, 27472 Cuxhaven.

Darüber hinaus beschließt der Gemeinderat die Verbreiterung des bestehenden Teilbereiches der Gemeindestraße „Holtwiese“ zum Erschließungsgebiet BPL 65/I - Erweiterung Holtwiese zum Endausbau in 2023 mit einem Kostenvolumen i. H. v. 33.000,00 €.

**22. Straßensanierungen 2022;
hier: Maßnahmebeschluss
Vorlage: B/1920/2021**

Ohne Wortmeldung ergeht bei 2 Enthaltungen einstimmig folgender Beschluss:

Der Rat der Gemeinde Wiefelstede beschließt die Gemeindestraßen „Garnholter Straße“, „Vor dem Richtmoor“ und „Bentskamp“ in 2022 vorbehaltlich der Finanzierung mit einem Gesamtkostenvolumen von 300.000,00 € zu sanieren.

- 23. 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 16 "Am Brink" im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB**
a) Beschlussfassung zu den Stellungnahmen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange sowie von privater Seite
b) Satzungbeschluss
Vorlage: B/1925/2021

Ratsmitglied Teusner äußert sich positiv zu einigen Punkten, die seine Fraktion gefordert hätte. Es freue ihn, dass diese berücksichtigt worden seien. Ein Punkt sei zum Beispiel gewesen, dass das Regenwasser auf den Grundstücken zurückgehalten werden solle. Auch die Innenverdichtung sei ein Punkt gewesen. Ihm fehle allerdings die Berücksichtigung der Solarenergie, Gründächer und die Pflanzgebote von Bäumen, die in anderen Baugebieten üblich seien. Er teilt mit, dass von der Verwaltung und dem Planungsbüro eine umfangreiche Begründung zum Bebauungsplan vorgelegt wurde. Diese beinhalte jedoch nur 1/8 Seite für Klimaschutz. Das sei ihm zu wenig. Daher werde er sich bei der Abstimmung enthalten.

Alsdann ergeht bei 5 Enthaltungen einstimmig folgender Beschluss:

- a) Der Rat der Gemeinde Wiefelstede beschließt zu den eingegangenen Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange sowie von privater Seite gemäß den vorliegenden Abwägungsvorschlägen.**
- b) Weiter beschließt der Rat der Gemeinde Wiefelstede die 1. Änderung des ebauungsplanes Nr. 16 „Am Brink“ gemäß § 1 Absatz 3 und § 10 Absatz 1 BauGB in Verbindung mit §§ 10 und 58 NKomVG als Satzung einschließlich Begründung.**

- 24. Prüfungsmitteilung des Niedersächsischen Landesrechnungshofs - Haushaltsrisiken durch Investitionsrückstände**
Vorlage: B/1926/2021

Ohne Wortmeldung wird die Prüfungsmitteilung des Niedersächsischen Landesrechnungshofes zur Kenntnis genommen.

Der Rat der Gemeinde Wiefelstede nimmt die der Beratungsvorlage B/1926/2021 als Anlage beigefügte Prüfungsmitteilung des Niedersächsischen Landesrechnungshofs vom 31.08.2021 zu „Haushaltsrisiken durch Investitionsrückstände“ zur Kenntnis.

**25. Kenntnisnahme zu der Bewilligung von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen oder Auszahlungen des Haushaltsjahres 2021
Vorlage: B/1937/2021**

Ohne Wortmeldung wird die Zusammenstellung der angeforderten über- u. außerplanmäßigen Aufwendungen oder Auszahlungen des Haushaltsjahres 2021 zur Kenntnis genommen.

Der Rat der Gemeinde Wiefelstede nimmt die als Anlage zur Beratungsvorlage B/1863/2021 beigefügte Zusammenstellung der angeforderten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen oder Auszahlungen des Haushaltsjahres 2021 zur Kenntnis.

**26. 21. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Wiefelstede über die Erhebung von Gebühren für die zentrale Abwasserbeseitigung (Gebührensatzung für die zentrale Abwasserbeseitigung)
Vorlage: B/1940/2021**

Ohne Wortmeldung ergeht einstimmig folgender Beschluss:

Der Rat der Gemeinde Wiefelstede beschließt

- a) die Erhöhung des Gebührensatzes für die zentrale Abwasserbeseitigung von bisher 2,47 Euro um 0,18 Euro auf 2,65 Euro je m³ Schmutzwasser ab dem 01.01.2022 und
- b) die als Anlage zur Beratungsvorlage B/1940/2021 beigefügte 21. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Wiefelstede über die Erhebung von Gebühren für die zentrale Abwasserbeseitigung (Gebührensatzung für die zentrale Abwasserbeseitigung).

**27. 17. Satzung zur Änderung der Satzung über die Gebühren für die Beseitigung von Abwasser aus Grundstücksabwasseranlagen (Gebührensatzung für Grundstücksabwasseranlagen)
Vorlage: B/1941/2021**

Ohne Wortmeldung ergeht einstimmig folgender Beschluss:

Der Rat der Gemeinde Wiefelstede beschließt

- a) die als Anlage zur Beratungsvorlage B/1941/2021 beigefügte Gebührenkalkulation für die Fäkalschlambeseitigung ab dem 01.01.2022,
- b) die Grundgebühr für Kleinkläranlagen je Abfuhr ab dem 01.01.2022 von bisher 12,67 Euro auf 36,42 Euro und den Gebührensatz für die Beseitigung von Abwässern aus Grundstücksabwasseranlagen je angefangene 0,5 m³ eingesammelten Fäkalschlamm ab dem 01.01.2022 auf 21,36 € festzusetzen und
- c) die als Anlage zur Beratungsvorlage B/1941/2021 beigefügte 17. Satzung zur Änderung der Satzung über die Gebühren für die Beseitigung von Abwasser aus Grundstücksabwasseranlagen (Gebührensatzung für Grundstücksabwasseranlagen).

**28. 4. Verordnung zur Änderung der Verordnung der Gemeinde Wiefelstede über Art, Maß und Umfang der Straßenreinigung (Straßenreinigungsverordnung)
Vorlage: B/1942/2021**

Ohne Wortmeldung ergeht einstimmig folgender Beschluss:

Der Rat der Gemeinde Wiefelstede beschließt die als Anlagen 1 bis 3 zur Beratungsvorlage B/1942/2021 beigefügte 4. Verordnung zur Änderung der Verordnung der Gemeinde Wiefelstede über Art, Maß und Umfang der Straßenreinigung (Straßenreinigungsverordnung) inklusive der Neufassungen der Straßenverzeichnisse A und B.

- 29. 16. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren in der Gemeinde Wiefelstede (Straßenreinigungsgebührensatzung)
Vorlage: B/1943/2021**

Ohne Wortmeldung ergeht einstimmig folgender Beschluss:

Der Rat der Gemeinde Wiefelstede beschließt

- a) die als Anlage zur Beratungsvorlage B/1943/2021 beigefügte Gebührenkalkulation für die Straßenreinigung ab dem 01.01.2022.**
- b) für Durchgangs- und Ausfallstraßen (Gebührenklasse 1) eine Gebühr in Höhe von 0,76 Euro je lfd. Meter Straßenfront und für Wohnstraßen (Gebührenklasse 2) eine Gebühr in Höhe von 1,47 Euro je lfd. Meter Straßenfront festzusetzen.**
- c) die als Anlage zur Beratungsvorlage B/1943/2021 beigefügte 16. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren in der Gemeinde Wiefelstede (Straßenreinigungsgebührensatzung).**

- 30. Haushaltsplanung für das Jahr 2022 einschl. der Finanzplanung für die Jahre 2023 bis 2025 sowie Fortschreibung des Investitionsprogrammes für die Jahre 2022 bis 2025
hier: 2. Entwurf
Vorlage: B/1939/2021**

Die Stellungnahmen folgender Personen werden dem Protokoll angehängt.

1. FBL Habben
2. Ratsmitglied Niemeier
3. Ratsmitglied Kruse
4. Ratsmitglied Kuck
5. Ratsmitglied Müller-Saathoff
6. Ratsmitglied Bruns

Alsdann ergeht ohne weitere Aussprache zu a) und b) mit 16 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme und 12 Enthaltungen folgender Beschluss:

- a) Der Rat der Gemeinde Wiefelstede beschließt die Haushaltssatzung der Gemeinde Wiefelstede (einschl. Haushalts- und Stellenplan) für das Haushaltsjahr 2022 in der als Anlage zur Beratungsvorlage B/1939/2021/1 beigefügten Fassung.**
- b) Der Rat der Gemeinde Wiefelstede beschließt das Investitionsprogramm der Gemeinde Wiefelstede für den Planungszeitraum 2022 bis 2025 in der als Anlage zur Beratungsvorlage B/1939/2021/1 beigefügten Fassung.**

31. Anfragen und Anregungen

Es gibt keine Wortmeldungen.

32. Einwohnerfragestunde

Es gibt keine Wortmeldungen.

33. Schließung der öffentlichen Sitzung

Ratsvorsitzende Stolle schließt die öffentliche Sitzung um 18:55 Uhr und bedankt sich bei allen Teilnehmern.

gez.

gez.
Fachbereichsleiter

gez. Sabine Zdarsky
Protokollführung